Bundesamt für Polizei
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

Office fédéral de la police
Département fédéral de justice et police

Ufficio federale di polizia
Dipartimento federale di giustizia e polizia

Federal Office of Police
Federal Department of Justice and Police

Jahresbericht 2003

Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIK

fedpol.ch

Management Summary

Nach dem ersten Betriebsjahr der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) kann eine positive Bilanz gezogen werden:

- **Die Inbetriebnahme der Koordinationsstelle ist termingerecht erfolgt. Alle Stellen sind besetzt. Die Arbeitsabläufe sind KOBIK-intern eingespielt, die technische Unterstützung durch Hard- und Software bewährt sich. Weitere Optimierungen sind insbesondere im Bereich der fedpol-internen Schnittstellen anzustreben.**

- **Die Koordinationsstelle hat sich als nationale Anlaufstelle für Verdachtsmeldungen im Bereich Internet-Kriminalität etabliert. Die aufwändige Öffentlichkeitsarbeit wird weiter grosse Beachtung geschenkt werden müssen.**

- **Die Mehrheit der Meldungen betreffen erwartungsgemäss rein ausländische Sachverhalte. Hier entlastet KOBIK die Kantone von langwierigen Triagearbeiten**.

- **Der auch im internationalen Vergleich überraschend grosse Meldungseingang (500 – 600 pro Monat) kann mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln recht gut verarbeitet werden.**

- **Die aktiven „Streifenfahrten“ auf dem Internet führen zu zahlreichen zusätzlichen Ermittlungsansätzen (ca. 3/4 aller Verdachtsmeldungen stammen aus dem Monitoring). Die Aufklärungsrate ist trotz bescheidenerer Mittel um einiges grösser als beispielsweise in Deutschland.**

- **Über 100 Verdachtsmeldungen wurden von KOBIK an die Kantone weitergeleitet, die diese Ansätze praktisch ausnahmslos weiterverfolgt haben.**

- **Die Auswertung der erhaltenen Verfügungen der Strafverfolgungsbehörden zeigt, dass die kantonalen Strafverfolgungsbehörden die meisten Fälle mit eigenen Ressourcen und genügendem Fachwissen bewältigen können.**

- **Eine massvolle personelle Verstärkung im Bereich Monitoring (z.B. durch Einbindung des Kantons Zürich) wäre wünschenswert und würde eine noch grössere Aufdeckungsrate strafbarer Taten mit sich bringen.**

fedpol.ch

1. Einleitung

Gemäss der vom Leitungsausschuss verabschiedeten Geschäftsordnung wird jährlich ein Rechenschaftsbericht über das vergangen Betriebsjahr erstellt.

Dieser erste Rechenschaftsbericht umfasst einen kurzen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte von KOBIK, die Konstitution des Leitungsausschusses und die Rekrutierung des KOBIK Teams. Im weiteren gibt ein kommentierter Statistikteil Aufschluss über die Meldungen und das Monitoring, angereichert mit zwei repräsentativ ausgewählten Fallanalysen und einem Ausblick auf das kommende Betriebsjahr.

2. Kurzrückblick Entstehungsgeschichte

Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) setzte im Juni 2000 eine interkantonale Arbeitsgruppe BEMIK[1] ein, mit dem Auftrag, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einer nationalen Monitoringstelle vertieft zu prüfen und konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Aufgrund der dringendsten polizeilichen Koordinationsbedürfnisse schlug die AG BEMIK eine Reihe von konkreten Massnahmen vor und empfahl einstimmig die Bildung einer nationalen Koordinationsstelle im Bereich Internet-Kriminalität.

Gestützt auf die Ergebnisse der AG BEMIK beschlossen das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD), bei der Bekämpfung der Internet-Kriminalität gemeinsam vorzugehen. In einer Verwaltungsvereinbarung wurden Auftrag, Organisation und Finanzierung einer nationalen Koordinationsstelle definiert.

Vorstand und Plenum der KKJPD sprachen sich einstimmig für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung aus. Mit Schreiben vom 4. Februar 2002 lud der Präsident KKJPD die Kantone ein, im Budget 2003 entsprechende Finanzmittel vorzusehen. In der Folge haben mit Ausnahme des Kantons Zürich alle Kantone ihre Beteiligung am Projekt bestätigt.

Der Bundesrat hat seinerseits am 20. Februar 2002 die Absicht bekräftigt auf den 1. Januar 2003 gemeinsam mit den Kantonen eine nationale Koordinationsstelle zur effizienteren Bekämpfung der Internet-Kriminalität (KOBIK) zu lancieren. Für die Umsetzung wurden beim Bundesamt für Polizei drei neue Stelle bewilligt.

Fedpol hat Ende November das Sekretariat der KKJPD mit einer detaillierten Kostenrechnung bedient. Die Kantone erhielten von dieser Stelle eine individuelle Rechnung.

3. Start KOBIK 01.01.2003

KOBIK hat termingerecht am 1. Januar 2003 mit der Aufschaltung eines viersprachigen Meldeformulars im Internet den Betrieb aufgenommen.

Unter der Adresse http://www.cybercrime.admin.ch finden sich nebst den Meldeformularen auch Hintergrundinformationen zu KOBIK und zur Internet-Kriminalität im Allgemeinen. Der Webauftritt ermöglicht insbesondere die rasche Reaktion auf besondere Informationsbedürfnisse des Publikums wie z.B. Hintergrundinformationen und Verhaltensregeln zu Spam-Mails[2], Adult-Checker[3] und Web-Dialer[4]. Im Verlaufe des Jahres wurden diese Hinweise aufgrund der Erkenntnisse aus den Verdachtsmeldungen mehrmals aufdatiert.

4. Leitungsausschuss

Die strategische Führung der Koordinationsstelle nimmt ein paritätischer Leitungsausschuss mit drei Mitgliedern wahr, dem Vertreter der Kommission OKWK der KKJPD Andreas Keller, dem Vertreter des Präsidiums der KSBS Jean Treccani und der Geschäftsleitung fedpol Urs von Däniken.

Der Leitungsausschuss KOBIK tagte das erste Mal am 4. Juni 2003 bei fedpol an der Bolligenstrasse in Bern. An der Sitzung wurde der Grundauftrag der Verwaltungsvereinbarung konkretisiert, KOBIK live vorgestellt, die Geschäftsordnung verabschiedet sowie die thematischen Schwerpunkte für das Betriebsjahr festgelegt.

Der Leitungsausschuss beschloss, dass KOBIK die Priorität im Bereich der Kinderpornografie im Besonderen und allgemein bei Gewaltdarstellungen legt.

Die operative Führung wurde vom Direktor fedpol an Philipp Kronig übergeben. Der operative Leiter KOBIK übernimmt die Umsetzung der vom Leitungsausschuss gesetzten Prioritäten und Strategien, die Wahrnehmung der Koordination innerhalb des KOBIK-Teams, die Gewährleisten der Information des Leitungsausschusses und der Kantone, die Vertretung der KOBIK nach aussen sowie die Verfassung der jährlichen Berichterstattung an den Leitungsausschuss.

---

[1] Bekämpfung des Missbrauchs der Informations- und Kommunikationstechnologie
[2] Unverlangt zugestellte Werbe-E-Mails.
[3] Altersüberprüfung bei Zugang zu erotischen Webangeboten.
[4] Web-Dialer sind Programme, die eine bestehende Einstellung für den Internetzugang ändern. Während die bestehende Internetverbindung zum Provider getrennt wird, wird anstelle der Interneteinwählnummer eine kostenpflichtige 09xx-Nummer (Mehrwertnummer) installiert, über welche die Verbindung, z.B. zu Erotikinhalten, aufgebaut wird. Manchmal sind diese Wählprogramme getarnt und werden unbewusst durch einen Mausklick aktiviert.

Vom Leitungsausschuss gewünscht wurde zudem die Förderung der Teambildung zwischen den neuen KOBIK Mitarbeitern. In diesem Sinn fanden erfolgreich und regelmässig Team Meetings statt. Die regelmässigen Zusammenkünfte sind aufgrund der räumlichen und organisatorischen Trennung der Teammitglieder für eine einheitlich Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlich.

5. Fachapplikation CLEMONA[5]

Eine der unabdingbaren Voraussetzung zur Aufgabenerfüllung der Koordinationsstelle ist die effiziente Unterstützung der knappen Ressourcen mit leistungsfähigen IT-Mitteln. Auch hier schlug KOBIK im Vergleich zu ausländischen Stellen einen innovativen Weg ein.

In einem unter hohem Zeitdruck stehenden Informatikprojekt wurde eigens für KOBIK die Anwendung CLEMONA entwickelt. Diese Anwendung erlaubt eine automatisierte Erstbehandlung der eintreffenden Meldungen (Abklärungen, Datensicherungen, Zusammenführung der Doppelmeldungen) und die Unterstützung des Workflows samt Geschäftskontrolle. Weiter versendet das System automatisiert Empfangsbestätigungen, dient der Dokumentenbewirtschaftung und erlaubt die direkte Datenweitergabe an die zuständigen Behörden.

CLEMONA nimmt somit der Koordinationsstelle eine Vielzahl von Routineaufgaben ab. Dies entlastet in erster Linie vor allem den Monitoringbereich, welcher seine Ressourcen praktisch vollumfänglich auf das Auffinden von illegalen Inhalten im Internet konzentrieren kann, ohne durch zeitraubenden und wiederkehrende Vorabklärungen der eingegangenen Meldungen belastet zu werden.

6. Personal / Organisation

Gemäss Vorabklärungen von fedpol wurden für Aufbau und Betrieb der neuen Koordinationsstelle rund neun Stellen veranschlagt. Die mit dem Abseitsstehen des Kantons Zürich verbundene Finanzierungslücke hatte eine Reduktion des Stellenetats auf acht Stellen zur Folge.

[5] **CL**earing, **MO**nitoring **AN**Alyse

6.1 Rekrutierung

Das KOBIK-Team setzt sich unter anderem aus Netzwerktechnikern, Spezialisten für Internetprotokolle und Informationssicherheit, Juristen, Polizisten und Kriminalanalytikern zusammen. Sie stammen aus der Romandie (NE, FR), der Deutschschweiz (BE, ZH, SG) und dem Tessin. Mit diesem vielfältigen Mitarbeiterprofil konnten sämtliche gewünschten Kriterien weitgehend abgedeckt werden. Personalabgänge waren keine zu verzeichnen.

6.2 Ausbildung der Mitarbeiter

Im Bereich Monitoring wurde bei der Ausbildung der Mitarbeiter vor allem auf technische Lehrgänge Wert gelegt, um mit der schnellen Entwicklung der Internettechnologie schrittzuhalten. Dabei handelte es sich vor allem um Kurse über die Administration, Konfiguration und Installation von Linux[6]-Systemen und Webservern, sowie die Weiterbildung im Bereich der Programmier- und Skriptsprachen.

Beim Clearing lag der Schwerpunkt bei zeitgenössischen Fragen zum elektronischen Geschäftsverkehr und dem Internetrecht. Weiter wurde mit Besuchen bei Polizeistellen das praxisbezogene Wissen ausgebaut und die Ausbildung bei den Grundlagen des Internets, wie Netzwerkaufbau und dergleichen in IT-Ermittler-Lehrgängen vertieft.

Die Ausbildung der Analyse umfasste aufgrund des weitgesteckten Arbeitsbereiches ein breites Spektrum an Weiterbildungen, wie der Besuch von Konferenzen im Bereich Recht und Internet, sowie Tagungen zum Thema Internetkriminalität und Information Warfare[7].

6.3 Organisation

Dank der Integration der drei Kern Bereiche KOBIK in bestehende Sektionen des Bundesamtes für Polizei mussten keine Stellenprozente beispielsweise für Führungs- und Supportaufgaben aufgewendet werden. Zudem konnten insbesondere in den Bereichen Analyse und Monitoring breites Synergiepotential ausgeschöpft werden.

---

[6] Betriebssystem für PC

[7] Seit Anfang der 90-er Jahre des letzten Jahrhunderts angewendete Kriegsführungsstrategie, mittels neuen Kommunikationstechnologien um und mit Information: Erhöhung des Wissens um gegnerische Fähigkeiten, Verbesserung der technischen Informationsverbreitung und –verteilung, Erhöhung des Verständnisses der Verletzlichkeit von Informationssystemen um sich vor gegnerischen Angriffen zu schützen und die Systeme des Gegners anzugreifen.

Die vom Leitungsausschuss beschlossene einheitliche Führung durch einen Chef KOBIK hat sich als sehr wertvoll erwiesen und soll im nächsten Jahr noch verstärkt werden.

Die bestehenden Schnittstellen zur Bundeskriminalpolizei (Koordination und IT-Ermittlungen) müssen noch vertieft werden.

7. Öffentliche Auftritte, Vorstellungen KOBIK, Medienpräsenz KOBIK (inkl. Halbjahresbilanz)

7.1 Medienpräsenz

Als nationale Melde- und Koordinationsstelle ist KOBIK auf einen hohen Bekanntheitsgrad angewiesen.

Der KOBIK-Start stiess auf ein breites Medienecho. Besonders reges Interesse zeigten die elektronischen Medien und die IT-Fachpresse. Verschiedene Hintergrundartikel und Interviews rundeten in der Folge das Bild ab und erlaubten eine regelmässige Medienpräsenz. Nach dem ersten halben Betriebsjahr konnte mit einer Pressemitteilung der erfolgreiche Start von KOBIK präsentiert werden.

7.2 Öffentliche Auftritte, Vorstellung KOBIK

Mit den Internet Service Providern (ISP) sowie mit IT-Unternehmen wurden erste Kontakte geknüpft (SIMSA[8], SWINOG[9], Internet Society, Luzerner Tagung für Informationssicherung, AVANTEC[10], OSS[11] und Internet Security Services) und KOBIK vorgestellt. Die vorurteilslose Zusammenarbeit insbesondere mit der IT-Branche ist für die erfolgreiche Arbeit von KOBIK unerlässlich.

Andere Präsentationen dienten der Orientierung der Strafverfolgungsbehörden als künftige Kunden von KOBIK (z.B. Kriminalistische Gesellschaft, Konferenz der städtischen und kantonalen Polizeikommandanten, IT-Ermittler-Konferenz, Cybercop-Kurs, Nachdiplomstudium zum Thema Internetkriminalität, Tagung der schweizerischen Richterinnen

[8] Swiss Interactive Media and Software Association
[9] Swiss Network Operators Group
[10] Anbieter für Sicherheitslösungen
[11] Outsource Services AG

und Richter, Nachdiplomkurs Wirtschaftskriminalität). Zudem wurden verschiedene kantonale Strafverfolgungsbehörden vor Ort über KOBIK informiert.

Auf der politischen Ebene erfolgte im Dezember eine gut besuchte KOBIK-Präsentation für Parlamentarierinnen und Parlamentarier und eine weitere für das Generalsekretariat EJPD.

7.3 Zusammenarbeit mit NGO

KOBIK hat verschiedene Präventionskampagnen von Nichtregierungsorganisationen (NGO) mit Rat unterstützt und an von NGOs organisierten Konferenzen und Expertenpanels teilgenommen. Weiter ist KOBIK auch in der interdisziplinären Arbeitgruppe "Nichtregierungsorganisationen – Strafverfolgungsbehörden" vertreten. Eigene Kampagnen hat KOBIK nicht an die Hand genommen, allerdings leistet KOBIK durch die aktuellen Informationen auf der Webseite, einen Beitrag zur Prävention.

8. Zusammenarbeit mit den Kantonen

Die Zusammenarbeit mit den Vertretern der kantonalen Polizeibehörden gestaltet sich äusserst positiv. Die dem IT-Bereich angehörenden Mitarbeiter der Polizeikorps der Kantone AG, BE, ZH, VD, SO, TI, SG und GR nahmen die Einladung an KOBIK „live“ in Bern zu besuchen, wobei neben einem fundierten Informationsaustausch gute persönliche Kontakte geknüpft werden konnten. Das Clearing Team von KOBIK besuchte zusätzlich die Stadtpolizei Zürich.

Die von KOBIK an die Kantone weitergeleiteten Verdachtsfälle stiessen insgesamt auf ein überaus positives Echo. Dies insbesondere aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei um aktuelle Fälle handelt, welche „echte“ Verdachtslagen darstellen und auch aufgrund ihrer Aktualität problemlos verfolgt werden konnten.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde nur bei zwei Fällen keine weiteren Ermittlungshandlungen an die Hand genommen.

Der rege und insbesondere persönliche Kontakt zwischen KOBIK und den kantonalen IT-Ermittler schafft Vertrauen und ist bei der alltäglichen Arbeit unentbehrlich. Die von KOBIK angebotenen Dienstleistungen werden dabei geschätzt und anerkannt.

Durch den aktiven Informationsaustausch konnte die Art und Weise der Dienstleistungserbringung durch KOBIK optimiert und kantonal angepasst werden.

9. Übersicht Statistiken inklusive Kurzkommentare

Im ersten Jahr gingen 6457 Meldungen ein. Sie konnten ohne Verzug verarbeitet werden. Dabei erwies sich der Meldungseingang erstaunlich konstant.

9.1 Meldungseingänge

Es zeigt sich, dass die aktive Kommunikationsarbeit seitens der KOBIK einen Einfluss auf den Bekanntheitsgrad und die Zahl der Meldungen hatte. Entsprechend konnte die Koordinationsstelle nach der Halbjahresbilanz Mitte August einen weiteren Anstieg an Meldungen verzeichnen.

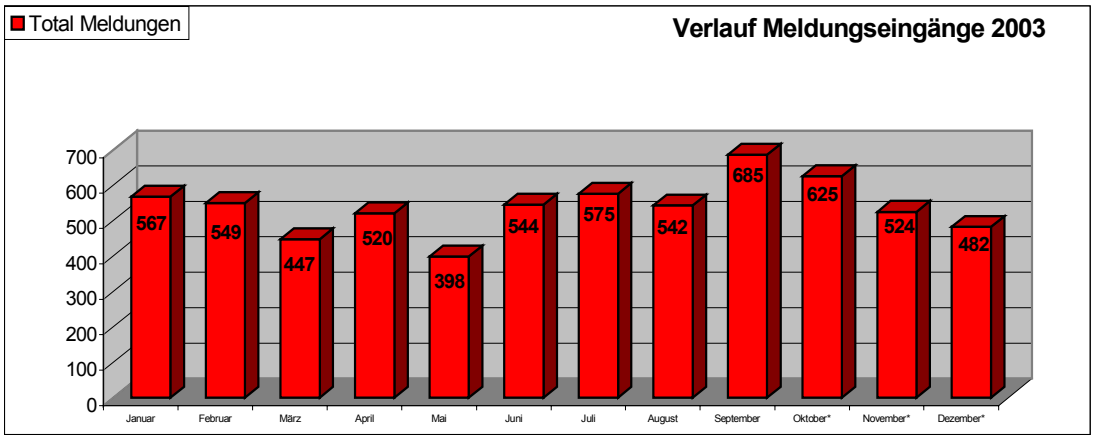

9.2 Internationaler Vergleich

Ein internationaler Vergleich der KOBIK gestaltet sich schwierig, da das Zahlenmaterial ähnlicher Stellen nur bedingt vergleichbar ist. Allerdings lassen sich zur zahlenmässigen Einordnung von KOBIK einzelne Kennzahlen britischer und deutscher Dienste heranziehen.

Meldeaufkommen: Beim Meldeaufkommen weist das Gemeinschaftsportal der englischen Internetserviceprovider und Strafverfolgungsbehörden 21'241 Verdachtsmeldungen im Jahr 2002 aus. Im Vergleich gingen dieses Jahr bei der Koordinationssstelle knapp ein Drittel an Verdachtsmeldungen ein. Setzt man die schweizerische Internetpopulation im Verhältnis zur 7-mal grösseren Population in England, so stellt man eine erstaunliche, doppelt so grosse Meldebereitschaft in der Schweiz fest.

Monitoring: Im Falle von strafrechtlich relevanten, weitergeleiteten Fällen kann ein Quervergleich mit der deutschen Zentralstelle für anlassunabhängige Recherchen in Datennetzen (ZaRD) gezogen werden. Im Unterschied zu KOBIK

konzentrieren sich die gut 20 Monitoring Mitarbeiter der ZaRD nicht ausschliesslich auf Fälle mit Inlandsbezug, sondern bringen auch ausländische Funde zur Anzeige. Die ZaRD weist für das Jahr 2002 790 strafrechtlich relevante Fälle aus. Davon betrafen rund 23 Prozent, also gut 180 Fälle Deutschland. Dabei verfügt Deutschland über rund 37 Millionen Internetbenutzer, während in der Schweiz diese Internetpopulation auf rund 3.6 Millionen oder rund zehnmal kleiner geschätzt wird. Auf die Internetbevölkerung gerechnet weist somit KOBIK mit ihren rund 70 Fällen eine rund fünfmal grössere Aufklärungsrate aus, als die ZaRD. Diese Zahl ist umso bemerkenswerter, da die Koordinationsstelle mit ihren 4 Mitarbeitern bei der verdachtsunabhängigen Recherche zusätzlich über weit weniger Internetmonitorer verfügt als die ZaRD mit rund 20 Personen in diesem Bereich.

9.3 Was wird gemeldet?

Ein Grossteil der Meldungen betrafen pornografische Inhalte, Spam und Betrugsversu

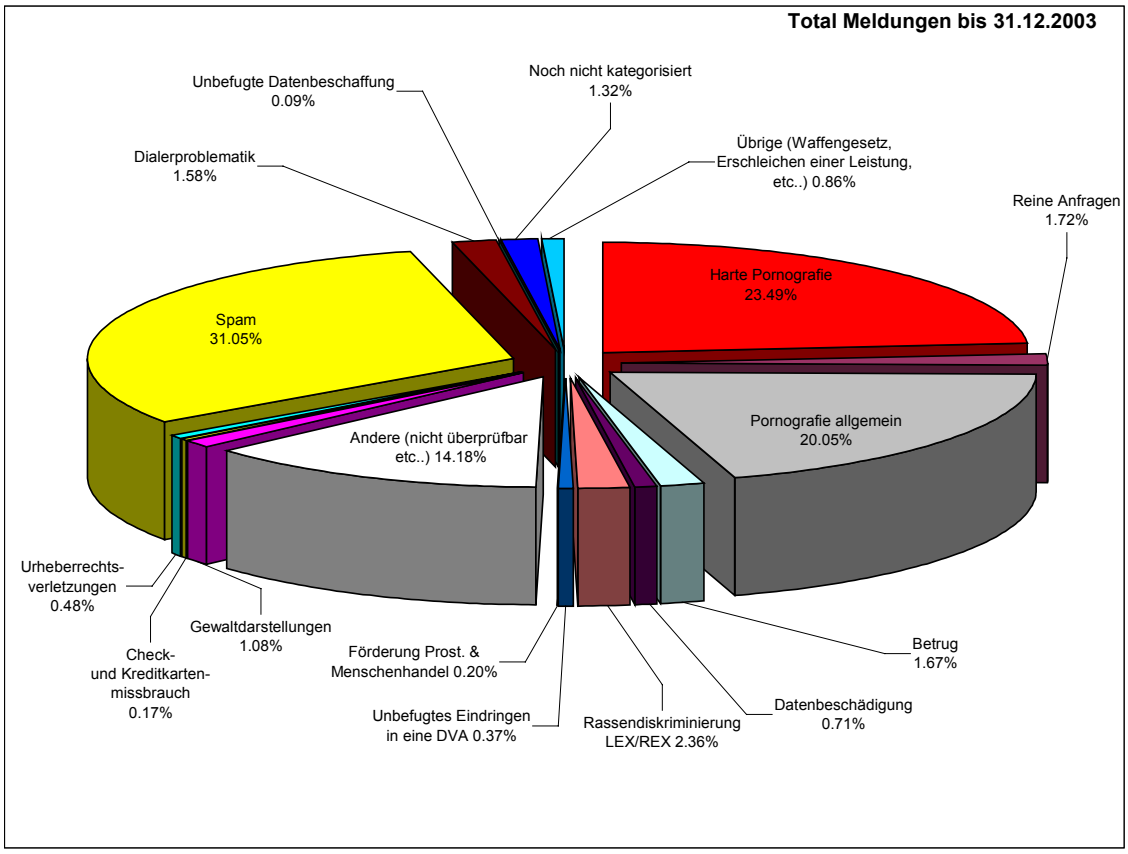

che. Ebenfalls relativ häufig waren Meldungen bezüglich Inhalten, die mit Rassismus, Ehrverletzungen, Urheberrechtsverletzungen und Viren in Verbindung stehen.

9.4 Korrespondenz mit den Meldern

Das Meldeformular wurde zudem häufig benutzt, um konkrete Fragen an KOBIK zu stellen. Den Fragestellern wurde persönlich geantwortet.

Werden keine besonderen Fragen gestellt wurden, erhielten die Melder eine standardisierte Empfangsbestätigung, dass ihre Meldung bei der Koordinationsstelle eingetroffen ist und unter welcher Ticketnummer die Meldung im Workflow weiterbearbeitet wird.

9.5 Meldungsverlauf Pornografie allgemein und harte Pornografie

Die Qualität der Meldungen überraschte im Vergleich zum Pilotprojekt des Bundes. Das Meldeformular wurde beispielsweise kaum verwendet, um sich gegen der auf dem Internet anzutreffenden legalen Pornographie Luft zu verschaffen. Auch Jux-Meldungen blieben die absolute Ausnahme. Auf ihrer Webseite versucht die Koordinationstelle die nötigen Informationen bereitzustellen um den Melder vorgängig genügend über die rechtliche Relevanz gewisser Inhalte zu informieren. Inwiefern diese Hilfestellungen und Erklärungen einen direkten Einfluss auf das Meldeverhalten haben, bleibt abzuwarten. Allerdings zeigt sich vor allem im Bereich der Pornografie ein Trend, dass die Meldenden im Vorlaufe der Zeit zunehmend besser zwischen legaler und illegaler Pornografie unterscheiden können.

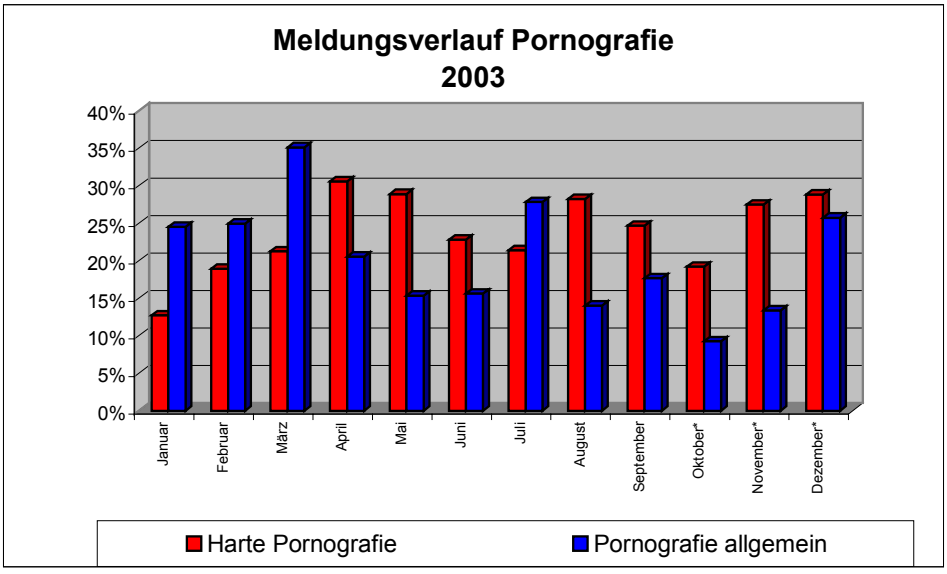

9.6 Monitoring

Ab Mai 2003 fahndete KOBIK auch aktiv im Internet nach verdächtigen Inhalten. Dabei agiert die Koordinationsstelle nicht als Weltpolizei, sondern trachtet danach ihre Überwachung auf Sachverhalte mit Bezug zur Schweiz einzugrenzen. Thematischer Schwerpunkt lag auftragsgemäss auf der Bekämpfung der Kinderpornografie.

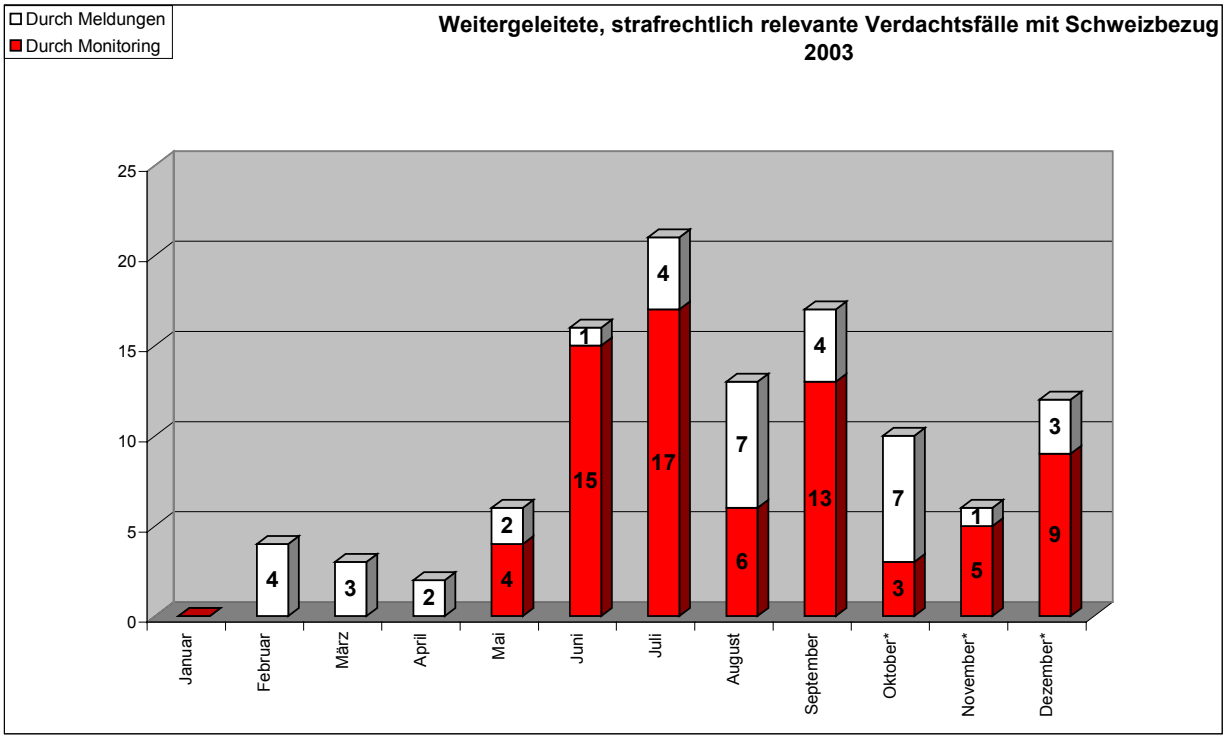

Aufgrund der Schnelllebigkeit des Internets musste die verdachtsunabhängige Recherche laufend an die neuen, vorherrschenden Möglichkeiten des Datenaustausches angepasst werden. So kamen beispielsweise gewisse Peer-to-Peer-Netzwerke (P2P)[12] im August und September durch internationale Aktionen im Bereich der Bekämpfung von Raubkopien unter Druck, was zu einem veränderten Verhalten eines Teils der Benutzer führte. Das Monitoring musste seine Mittel entsprechend neu ausrichten um weiterhin illegale Inhalte mit Bezug zur Schweiz auffinden zu können. Dies führte bei den durch das Monitoring generierten Verdachtsfällen zu teils grösseren monatlichen Schwankungen.

[12] P2P sind dezentrale Netzwerke, welche ein Auffinden und Austauschen jeglicher Art von Dateien erlauben. Meistens ist dabei eine Software-Installation auf dem eigenen Computer des Benutzers notwendig. Die gesuchten Dateien werden danach direkt von Computer zu Computer übermittelt. Bekannteste P2P-Netzwerke sind z.B. Kazaa, Gnutella und E-Donkey.

Gleichzeitig bauten die Mitarbeiter des KOBIK-Monitorings laufend die Kontakte zu nationalen und internationalen IT-Ermittlern aus, um den Wissensaustausch zu verstärken.

Unseres Wissens wird seit Inbetriebnahme von KOBIK in den Kantonen kein aktives Monitoring mehr betrieben.

9.7 Schweizbezug der Meldungen

Die meisten der gemeldeten Sachverhalte wiesen erwartungsgemäss keinen direkten Bezug zur Schweiz auf. Diese Meldungen wurden ohne weitere vertiefte Abklärung direkt den zuständigen ausländischen Behörden weitergeleitet, es sei denn, die Umstände legen eine sofortige Beweissicherung nahe. Von den weitergeleiteten Meldungen betroffen sind vor allem die USA gefolgt von Russland und der Ukraine. Bei einem Fünftel der Meldungen mit Bezug zur Schweiz wurde eine strafrechtliche Relevanz festgestellt. Diese Dossiers wurden zusammen mit den erfolgten Datensicherungen und der juristischen Begutachtung an die zuständigen kantonalen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

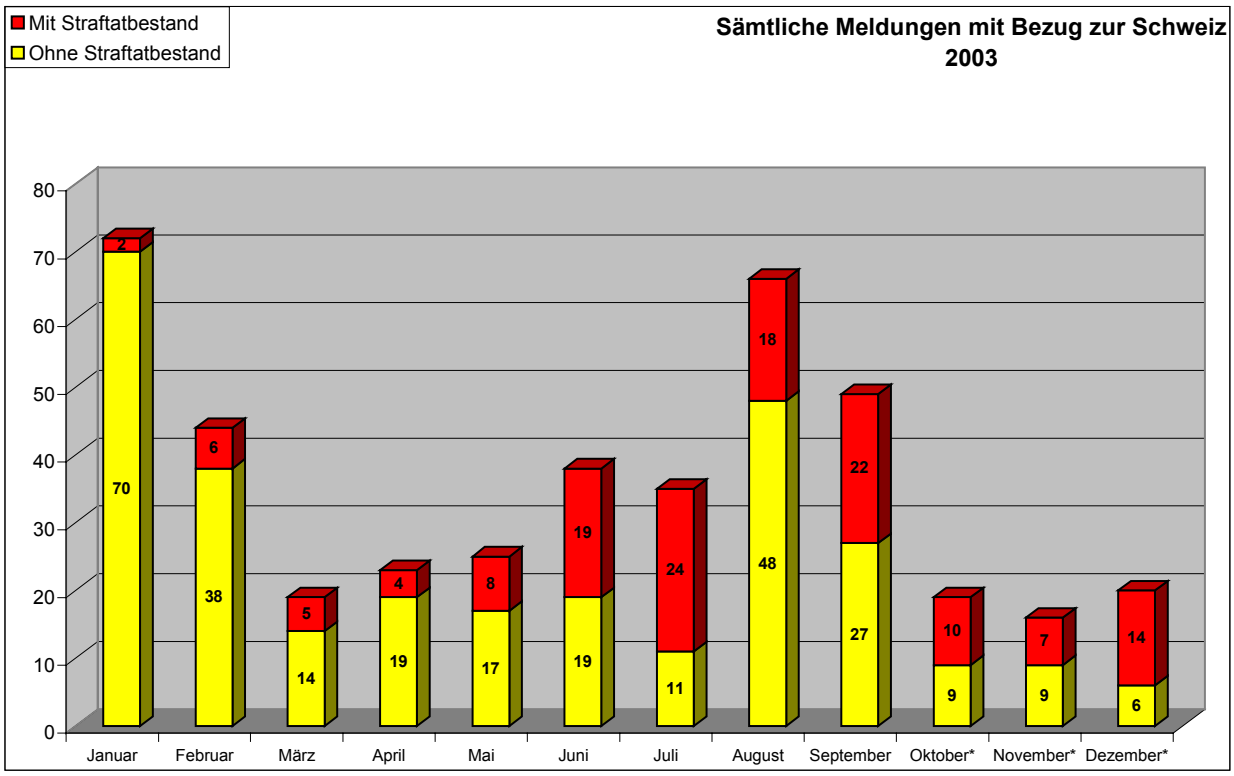

Anzumerken ist, dass mit der Aufnahme des Monitorings das Verhältnis zwischen Meldungen mit strafrechtlicher Relevanz und solchen ohne strafrechtliche Relevanz beeinflusst wird. Die verdachtsunabhängige Recherche sucht gezielt nach strafrechtlich relevanten Fällen mit Bezug zur Schweiz, was zu einer sichtbaren Erhöhung der strafrechtlich relevanten Meldungen in den letzten Monaten führte.

9.8 Aufteilung der rechtlich relevanten Fälle nach Kantonen

Die gemeldeten und in eigener Recherche aufgefundenen Fälle werden vom Clearing rechtlich bewertet und an die zuständigen Kantone weitergeleitet. Insgesamt gelangten so über 100 Verdachtsmeldungen an die kantonalen Strafverfolgungsbehörden. Von diesen Verdachtsmeldungen wurde von den Kantonen keine als unvollständig oder strafrechtlich irrelevant beurteilt.

Erwartungsgemäss zeigte sich, dass vor allem die bevölkerungsstarken, urbanen Gebiete wie die Kantone Zürich, Bern, Aargau und St. Gallen am meisten Verdachtsmeldungen erhielten. Dies entspricht auch der Verteilung der Verdächtigen bei der Operation GENESIS[13] vom letzten Jahr, bei der ebenfalls die vier genannten Kantone am mei

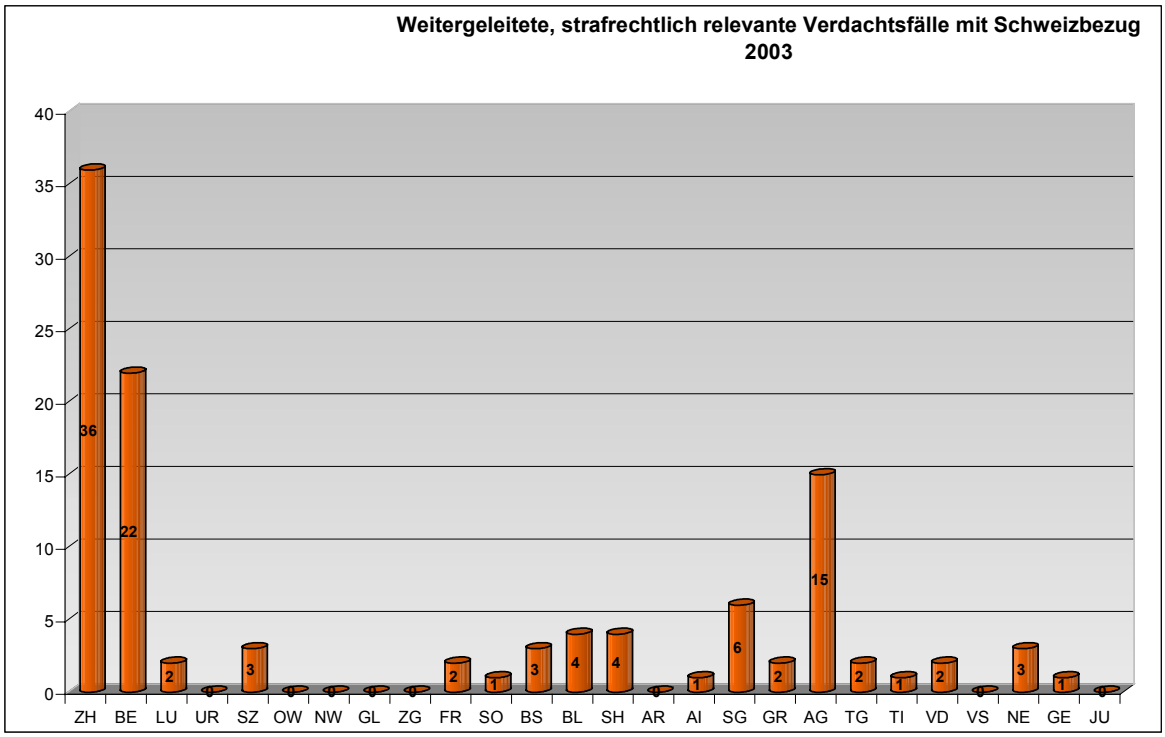

[13] Nationale Aktion gegen Kinderpornografie im Internet. Ausgangspunkt war das amerikanisches Internetportal „Landslide“, welches gegen Bezahlung kinderpornografisches Material anbot. Unter den

sten verdächtige Personen aufwiesen. Interessant zu sehen ist dabei, dass vor allem die Kantone Zürich und Aargau bei der Zahl der Verdächtigen pro Kopf bei GENESIS, wie bei KOBIK einen etwas höheren Wert als der Durchschnitt aufweisen.

Es bleibt anzumerken, dass obwohl der Kanton Zürich sich nicht an der Koordinationstelle beteiligt, knapp ein Drittel der Meldungen an dessen Strafverfolgungsbehörden weitergegeben wurde. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass eine Ausgrenzung des Kanton Zürich nicht machbar ist, da die gesamte Schweizerbevölkerung anonym Meldung erstatten kann und im Bereich des Monitorings logischerweise erst in einem zweiten Arbeitsschritt bei Verdachtsfällen der zuständige Kanton ermittelt wird.

10. Analyse ausgewählter Fälle

Eine Analyse aller weitergeleiteten Verdachtsfälle würde den Umfang dieses Rechenschaftsberichtes sprengen und müsste zudem im Moment aufgrund der mehrheitlich noch nicht abgeschlossenen Fällen Stückwerk bleiben.

Immerhin können erste Schlüsse gezogen werden:

- Nach relativ kurzer Zeit zeigte sich bereits, dass eine beachtliche Zahl von Verdachtsmeldungen erst aufgrund der Anonymität des Meldeformulars an die Behörden weitergeleitet und somit bekannt gemacht wurden. In einzelnen Fällen wiesen die Melder ausdrücklich daraufhin, dass sie nur anonym ihren Verdacht äussern und unter keinen Umständen an die Polizei gelangen wollen.
- Die Zusammenarbeit zwischen der Koordinationstelle und Vertretern der Internet Service Providern (ISP) wurde relativ früh forciert und führte bereits in den ersten Monaten zu verwertbaren Verdachtsmeldungen speziell aus dem Chat[14]-Bereich wobei sich hier vor allem die Zusammenarbeit mit den Chat-Verantwortlichen der einzelnen ISP als äusserst hilfreich erwies.
- Im Bereich des Internetmonitorings erwies sich der peer-to-peer-Bereich als einfacher und gezielter kontrollierbar als gemeinhin angenommen. Allerdings scheint im Spätsommer bei den Benutzern von peer-to-peer-Systemen ein Lernprozess stattgefunden zu haben, was die vermeintliche Anonymität einzelner peer-to-peer-Programme anbelangt. Möglicherweise steht diese steigende Vorsicht vor

---

Kunden befanden sich auch über 1'000 Schweizer gegen welche in der polizeilichen Operation GENESIS vorgegangen wurde.

[14] Chat ist die Bezeichnung für die im Internet verbreitete Möglichkeit, bei welcher zwei oder mehrere Personen in Echtzeit miteinander kommunizieren können. Meist sind die Chats thematisch unterteilt.

dem Hintergrund der stark mediatisierten Aktionen der Musikindustrie gegen Raupkopierer in den USA. Wahrscheinlicher ist, dass ein genereller Lernprozes bei Benutzern von virtuellen Tauschbörsen eingesetzt hat und mehr Wert auf . Sicherheit und Anonymität gelegt wird.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei allen weitergeleiteten Verdachtsmeldungen die Bearbeitungszeit innerhalb KOBIK nur ein paar Tage, in komplexen Fällen wenige Wochen betrug. Diese Zeitspanne blieb sich über das ganze Jahr in etwa gleich, wobei mit zunehmender Fallzahl und der damit verbundenen Erfahrung die Bewertung der Fälle grundsätzlich schneller wurde.

Die Auswertung der erhaltenen Verfügungen der Strafverfolgungsbehörden zeigt, dass die kantonalen Strafverfolgungsbehörden die meisten Fälle mit eigenen Ressourcen und genügendem Fachwissen bewältigen konnten.

Im Folgenden wurden zwei Fälle ausgewählt, die die Schwerpunktthemen Peer-to-peer-Netzwerke und Kinderpornografie umfassen.

10.1 Fall 1: Kinderpornografie

Am 22.5.2003 erreichte KOBIK die Meldung einer Frau, der vor kurzem ein E-Mail mit kinderpornografischem Inhalt zugestellte wurde. Das E-Mail wurde von einer Chat-Bekanntschaft gesendet. Ihrer Meldung legte die Melderin auch ein Protokoll des Chats bei, bei dem es um sich sexuelle Sklaverei und unter anderem auch Kindsmissbrauch drehte.

Aufgrund der IP-Adresse[15] des Chat-Partners konnte KOBIK beim zuständigen Internetanbieter den Wohnsitzkanton des Mannes eruieren und die gesammelten Beweisstücke an die zuständigen kantonalen Behörden weiterleiten. Diese veranlassten aufgrund der Meldung bereits innert weniger Wochen nach dem Meldungseingang eine Hausdurchsuchung beim Verdächtigen, bei welcher unter anderem rund 70'000 Bilder mit harter Pornografie zum Vorschein kamen.

KOBIK fungierte bei diesem Fall zum ersten Mal aufgrund einer relativ klaren rechtlichen Sachlage als Koordinationsbehörde. Dabei stammte die Melderin nicht aus dem Kanton des Verdächtigen. Somit konnte durch die Erstbearbeitung des Falles durch KOBIK von Anfang an der zuständige Kanton eruiert und angeschrieben werden, ohne dabei die

---

Neben den „offenen“ Chats, welcher für jedermann einsehbar sind, können die Teilnehmer auch in „geschlossene“, sog. „Private Rooms/Channels/Chats“ diskutieren.

[15] Internet-Protocol-Adresse. Die Rechner müssen im Internet über eine eindeutige Adresse verfügen, damit die Datenpakete zum richtigen Rechner gelangen können.

Behörden von anderen Kantonen (z.B. der Kanton der Melderin) mit dem Fall unnötig zu belasten.

Die Melderin weigerte sich aus nachvollziehbaren persönlichen Gründen ihre Anonymität aufzugeben und eine Anzeige bei einem Polizeiposten einzureichen. Das Meldeformular war die einzige Möglichkeit für die Melderin ihren Verdacht an die Behörden weiterzuleiten.

10.2 Fall 2: P2P (Peer-to-Peer Netzwerk)

Anfang Mai nahm die Koordinationsstelle das Internetmonitoring mit dem Schwerpunkt P2P-Netzwerke auf. Dabei wird in einem ersten Schritt nach illegalen Dateien gesucht, welche von Benützern mit einer Schweizer IP-Nummer angeboten werden. Nach der Sicherung solcher Beweismittel bestimmt KOBIK mit Hilfe des zuständigen Internet-Access-Provider den Standortkanton des P2P-Benutzers. So geschehen auch im folgenden Fall. Dabei übernahm das Clearing eine erste strafrechtliche Wertung des gesicherten Materials und leitete dieses an die zuständige kantonale Strafverfolgungsbehörde weiter. In diesem Fall führte der Verdächtige bei der Einvernahme an, dass er selber nicht wisse, was an Daten über seinen Computer heruntergeladen werde. Er habe auch nicht absichtlich nach Filmen und Bildern mit harter Pornografie gesucht. Allerdings führte eine Hausdurchsuchung zur Sicherstellung weiterer kinderpornografischer Filme und Gewaltdarstellungen, welche auf dem Computer des Verdächtigen abgespeichert waren.

Die kurze Zeitspanne zwischen Sichtung des Materials und der Hausdurchsuchung am 24.9.2003 war entscheidend, dass die zuständigen Behörden überhaupt noch illegale Inhalte auf dem Computer des Verdächtigen fanden. Dabei ist die kurze Bearbeitungszeit in diesem Fall typisch für die Zeit von der Entdeckung illegaler Inhalte auf P2P-Systemen durch KOBIK bis zum Durchgriff der zuständigen Polizeibehörde. Dies ist umso wichtiger, da in den vielen Fällen sich der Verdächtige zu seiner Verteidigung auf ein vermeintliches Unwissen in technischen oder rechtlichen Fragen beruft. Der Fund weiterer Beweisstücke bei allfälligen Hausdurchsuchungen kann hier Klarheit über die tatsächliche Lage schaffen.

fedpol.ch

11. Probleme und Lösungsansätze

Sehr rasch bestätigte sich die Tatsache, dass der Aufschlüsselung der IP-Adresse zu einem geographischen Bezugspunkt eine entscheidende Rolle in der Bekämpfung der Internetkriminalität zukommt. KOBIK ist darauf angewiesen auf möglichst kurzem Weg und innert kürzester Frist die sich nach Abklärung der sachlichen Zuständigkeit ergebende örtlich zuständige Behörde ermitteln zu können. Nur so können die Verdachtsfälle ohne Umwege und zusätzliche Arbeit zur allfälligen Eröffnung eines Strafverfahrens weitergeleitet werden.

Der Grossteil der schweizerischen Provider kooperiert auf freiwilliger Basis mit KOBIK. Auf Anfragen von KOBIK, bei welchen die IP-Adresse sowie der genaue Timestamp (Datum und Uhrzeit) mitgeteilt werden, eruieren die Provider den Wohnsitz bzw. den Einwählort des Verdächtigen und ermöglichen somit die Feststellung des für die Anhebung eines Strafverfahrens notwendigen örtlichen Bezugs. Mit der Auskunft zur Bestimmung der zuständigen Behörde kann seitens fedpol nicht auf bestimmbare Personen geschlossen werden

Im Sinne der Rechtssicherheit sollte diese Auskunftsmöglichkeit in der Vollzugsgesetzgebung des BÜPF verankert werden. Ein entsprechender Vorschlag befindet sich in der Vernehmlassung.

12. KOBIK-Umfeld

Neben der Inbetriebnahme von KOBIK befassten sich verschiedenste Gremien im Umfeld von KOBIK mit den Möglichkeiten und der Notwendigkeit der Bekämpfung der Internet-Kriminalität.

12.1 Parlamentarische Vorstösse

Besonders erwähnenswert sind folgende Vorstösse die 2003 eingereicht oder behandelt wurden:

- Postulat Meier-Schatz Lucrezia. Bekämpfung der Pädophilie im Internet

  Frau Meier Schatz verlangte die Ergänzung des Textes der KOBIK-Homepage. Die Forderungen wurden soweit möglich im Zuge der regelmässigen Anpassungen des KOBIK-Auftritts aufgenommen.

- Interpellation Studer Heiner. Schutz junger Menschen vor Sexangeboten

  Der Bundesrat verwies in seiner Antwort u.a. auch auf KOBIK.

- Motion Fehr Jacqueline. Internationales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität

  Der Bundesrat hielt in seiner Antwort fest, dass die Schweiz mit KOBIK bereits Beachtliches geleistet habe.

- Motion Aeppli Wartmann Regine. Kindesmissbrauch. Mehr Mittel für die Bekämpfung

  Der Bundesrat antwortete, dass die Frage nach mehr Mitteln insbesondere bei der Evaluation der KOBIK-Erfahrungen zu stellen sei.

- Motion Vermot-Mangold Ruth-Gaby. Pädopornografie im Internet und Kinderprostitution und Interpellation Cornu Jean-Claude. Pädophilie im Internet. Affäre Landslide

  Nebst etlichen anderen Massnahmen verwies der Bundesrat auf die zentrale Bedeutung von KOBIK bei der Bekämpfung der Internet-Kriminalität im Allgemeinen und der Kinderpornographie im Internet im Besonderen.

12.2 Arbeitsgruppen zur Operation GENESIS

Der Umfang der Operation GENESIS mit 25 betroffenen Kantonen bot die einzigartige Gelegenheit, auf Grund praxisbezogener Erfahrungswerte Schwachstellen bei der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen zu erkennen und zu verbessern.

Dies hat die Departementsvorsteherin, Frau Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold, bewogen zwei Arbeitsgruppen einzusetzen, die ausgehend von der Operation GENESIS den Handlungsbedarf für das optimale Zusammenwirken von Bund und Kantonen aufzuzeigen sollen. Das Hauptproblem liegt offensichtlich bei der fehlenden Ermittlungsmöglichkeit des Bundes in der ersten Verfahrensphase. Ein Bericht mit alternativen Lösungsvorschlägen ist im Stadium der Vernehmlassung.

Der Schlussbericht soll auch Vorschläge für Massnahmen im operativen Bereich unter Einbezug der Erfahrungen von KOBIK aufführen.

12.3 Expertenkommission Netzwerkkriminalität

Der Bundesrat hat an einer Aussprache im November 2003 beschlossen, die strafrechtliche Verantwortlichkeit für illegale Internet-Inhalte speziell zu regeln und neue Ermittlungsmöglichkeiten auf Bundesebene vorzuschlagen. Das EJPD wird 2004 entsprechende Vorschläge in die Vernehmlassung schicken.

Die Expertenkommission „Netzwerkkriminalität“ schlägt in Anlehnung an die E-Commerce-Richtlinie der Europäischen Union (EU) vor, das Strafgesetzbuch (StGB) mit einer neuen speziellen Regelung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit im Internet zu ergänzen. Der Autor und der Content-Provider (Inhaltsanbieter) sollen für die von ihnen ausgehenden illegalen Internet-Inhalte strafrechtlich voll verantwortlich sein. Der Hosting-Provider – er stellt seinen Kunden, den Content-Providern, einen Internet-Server zur Verfügung, worauf sie eigene Informationen anbieten können – soll für illegale Inhalte nur beschränkt verantwortlich sein, z.B. wenn er von Dritten erhaltene Hinweise auf solche Inhalte nicht an die Strafverfolgungsbehörden weiterleitet. Der Access-Provider soll hingegen für die illegal zirkulierenden Inhalte nicht verantwortlich gemacht werden können.

Weiter schlägt die Expertenkommission zur effizienteren Strafverfolgung bei kantonsübergreifenden und internationalen Fällen eine Bundeskompetenz vor. Zu beachten ist hier, dass KOBIK bei dieser Kompetenzerweiterung nicht tangiert sein würde. Die KOBIK-Fälle basieren immer auf einem Schweizbezug und betreffen zumeist einen einzelnen Kanton. Erst kantonale Folgeermittlungen können evtl. Ansätze für kantonsübergreifende Sachverhalte liefern. Der Bundesrat lehnt eine umfassende neue Bundeskompetenz bzw. Bundesgerichtsbarkeit nach dem Vorbild der Effizienzvorlage im Bereich der Netzwerkkriminalität ab.

13. Ausblick

- **Als Dienstleistungsbetrieb wird KOBIK noch auf die Bedürfnisse der Kantone eingehen und die Weiterleitung der Verdachtsfälle nach Kanton individuell gestalten.**
- **Die meisten KOBIK-Verdachtsfälle betreffen den Kanton Zürich. Eine Wiederaufnahme der Gespräche mit den politischen Behörden über die Einbindung des Kantons Zürich ins KOBIK-Projekt drängt sich auf.**

- **Eine massvolle personelle Verstärkung im Bereich Monitoring wäre wünschenswert und würde eine noch grössere Aufdeckungsrate strafbarer Taten mit sich bringen. Allerdings ist zu beachten, dass ein zahlenmässiger Anstieg bei einer der drei Stellen (Clearing, Monitoring, Analyse) auch ein Bedarf nach Aufstockung der Ressourcen bei den anderen zwei nach sich ziehen kann.**
- **Die Diskussionen um eine erweiterte Bundeskompetenz im Bereich Internet-Kriminalität wird anhalten. Die bisher vorgelegten Modelle haben allerdings keinen direkten Einfluss auf die Arbeit von KOBIK.**
- **Im Zuge der Ratifizierung der Cybercrime-Convention des Europarates sind die Schnittstellen zu KOBIK genauer zu definieren.**
- **Die Schaffung einer der Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI) beim DAP[16] und der damit verbundene Zuwachs von Analysekapazitäten verspricht ein sehr hohes internes Synergiepotential mit der KOBIK-Analyse und bessere Kontakte zur Privatwirtschaft.**
- **Mittels einer VÜPF[17]-Anpassung soll die für KOBIK essentielle Auskunftspflicht zur Feststellung der kantonalen Strafverfolgungskompetenz verankert werden.**

Bern, 9. Januar 2004

Der Leiter KOBIK

Philipp Kronig

Für den Leitungsausschuss KOBIK

Urs von Daeniken

[16] Dienst für Analyse und Prävention
[17] Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, SR 780.11